

Intensivierungskonzept am König-Karlmann-Gymnasium:

Vorbemerkung:

Gemäß § 43 Abs. 1 Satz 5 GSO trifft die Entscheidung über das Konzept zur Verwendung der zusätzlichen flexiblen Intensivierungsstunden der Schulleiter im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz und dem Elternbeirat. Bekanntlich gibt es insgesamt 5 flexible Intensivierungsstunden. Die Schulen können diese 5 flexiblen Intensivierungsstunden zum Teil oder ganz verpflichtend in den schulischen Stundenplan integrieren.

Kriterien einer guten Regelung:

Ein gutes Intensivierungskonzept sollte mehrere Kriterien erfüllen. Am wichtigsten ist natürlich, dass die Regelung den Bedarf an Intensivierung bestmöglich gerecht wird. Es sollte also dort intensiviert werden, wo es am sinnvollsten ist. In diesem Zusammenhang bin ich der Meinung, dass wir schon relativ gut aufgestellt sind. Eine gute Regelung sollte zudem auch ressourcenfreundlich sein (so viele Lehrkräfte einsetzen wie nötig, so wenig wie möglich). Nicht im Intensivierungskonzept eingesetzte Lehrkräfte stehen beispielsweise für zusätzliche Wahlunterrichtsstunden zur Verfügung und bereichern somit das gesamte Schulleben. Die praktische Umsetzbarkeit einer Regelung ist ebenfalls im Auge zu behalten. Baut man beispielsweise keine flexiblen Intensivierungsstunden fest in den Stundenplan ein, so gilt es, bei jedem Schüler die Einbringung von fünf Stunden zu kontrollieren. Dies würde einen großen verwaltungstechnischen Aufwand darstellen. Eine gute Intensivierungsregelung ist also die, welche sinnvoll intensiviert, praktikabel in der Umsetzung ist und soweit möglich ressourcenschonend ist, um damit zusätzlichen Platz für die Belebung des Schullebens (Wahlunterricht) zu schaffen. Diese gilt es zu finden.

Intensivierungskonzept am König-Karlmann-Gymnasium Altötting:

Folgendes Intensivierungskonzept wurde einstimmig in der Lehrerkonferenz und im Elternbeirat beschlossen:

Jgst.:	Intensivierungen	zus. Intensivierungsstunden	Bemerkung
5	D, E, M*	+1 (Int) und +1 (Sport)	Sport aus Jgst. 7 vorgezogen
6	E, 2. Fsp	- - -	- - -
7	E, 2. Fsp	+1 (Int) und -1 (Sport)	stundenneutral
8	M*	+1 (Int)	normal keine Int-Stunde
9	- - -	- - -	- - -
10	D*	+1 (Int)	ein Nachmittag hat drei Stunden

(*: Klasse nicht geteilt)

Damit würden sich für die Schüler folgende Gesamtstundenzahlen in den Jahrgangsstufen 5 – 10 ergeben:

5	6	7	8	9	10	(Summe)
32	32	32	33	34	35	(198)

In der getroffenen Lösung sind damit vier der fünf flexiblen Intensivierungsstunden fest in die Stundentafel integriert. Somit ist von den Schülern im Laufe der gymnasialen Schullaufbahn mindestens eine Wahlunterrichtsstunde individuell zu belegen.

Pädagogische Anmerkungen zur getroffenen Regelung:

Die getroffene Kombi-Lösung aus vier festen Intensivierungsstunden und einer zu belegenden Wahlunterrichtsstunde wird als optimaler Kompromiss zwischen sinnvollen und notwendigen Intensivierungen auf der einen Seite und der Förderung eines reichhaltigen Wahlunterrichtsprogramms und damit einer Belebung des Schullebens auf der anderen Seite gesehen. Eine weitere fest verankerte Intensivierungsstunde würde das bestehende Wahlunterrichtsprogramm der Schule zu sehr beeinträchtigen. Gerade auf Elternseite wird ein reichhaltiges Wahlunterrichtsprogramm als Qualitätsmerkmal einer guten Schule gesehen. Mehr flexible Intensivierungsstunden würden zum einen den organisatorischen Aufwand auf Verwaltungsseite unnötig erhöhen. Bei jedem Schüler müsste nicht nur überprüft werden, ob zusätzlicher Wahlunterricht belegt wurde, sondern man müsste zusätzlich auch prüfen, ob an genügend Wahlunterrichtsstunden teilgenommen wurde. Die Verunsicherung auf Schüler- und Elternseite wäre ebenfalls größer, da auch dort mitgezählt werden müsste. Zum anderen würde eine Ausweitung der flexiblen Intensivierungsstunden ja gleichzeitig eine Reduktion sinnvoller Kernfachintensivierungen bedeuten, die allerdings als sehr wichtig angesehen werden. Mit den Intensivierungsstunden in Englisch in Jahrgangsstufe 7, in Mathematik in Jahrgangsstufe 8, in Deutsch in Jahrgangsstufe 10 und weiteren Intensivierungsstunden in den Kernfächern setzt die Schule im Übrigen Vorgaben und sinnvolle Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus um (z.B. Fußnote 15 der Anlage 2 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern GSO bzw. Empfehlung im kultusministeriellen Schreiben vom 01.08.2013 zum Thema „Weiterentwicklung des Gymnasiums“).

Bei den mit * versehenen Intensivierungsstunden werden die Klassen nicht geteilt. Die hiervon betroffenen Fachschaften Mathematik und Deutsch gaben aus den bisher gemachten Erfahrungen in den geteilten Gruppen selbst die Anregung, dies zu tun. Diese Maßnahme setzt gleichzeitig wieder Lehrerstunden frei, die für eine Ausweitung des Wahlunterrichts oder für zusätzlichen Förderunterricht verwendet werden können. In den modernen Fremdsprachen, in denen das Sprechen im Vordergrund steht, kann auf die Teilung der Klasse natürlich nicht verzichtet werden. Die Teilung der Klassen bei jeweils zwei Intensivierungen in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 hat auch organisatorische und fachliche Vorteile. Die beiden Intensivierungsstunden können hintereinander abgehalten werden und die jeweilige Fachlehrkraft der Klasse persönlich kann die Intensivierungsstunden halten. Damit wird eine bessere Verzahnung zwischen dem Pflichtunterricht und der Intensivierung hergestellt werden.

Um für die Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen jeweils eine sinnvolle Gesamtwochenstundenzahl herzustellen, wird die dritte Sportstunde der 7. Jahrgangsstufe auf die 5. Jahrgangsstufe vorgezogen. Damit bleiben die Gesamtwochenstundenzahlen in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 konstant bei 32 und steigt dann kontinuierlich um jeweils eine Stunde bis zur Jahrgangsstufe 10 an. Dies bedeutet für die Schüler des König-Karlmann-Gymnasiums Altötting, dass sie in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 jeweils einen Nachmittag, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils zwei Nachmittage Unterricht haben. Dies wird jeweils als altersgerecht angesehen.

Altötting, den 13.3.2013

gez. Rudolf Schramm, OStD